Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

vom 29. November 1993
geändert am 13. Mai 1996
geändert am 26. November 2001
geändert am 11. Dezember 2006
geändert am 3. Mai 2010
geändert am 9. Dezember 2013
geändert am 17. November 2014
zuletzt geändert am 04. Dezember 2017

Auszug Anlage Gebührenverzeichnis
Bereich Waffenrecht

Gebührenverzeichnis

Lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
	Waffenrecht	
67	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	120 €
68	Schießstanderlaubnis	250 €
69	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte bzw. Eintrag einer Waffenerwerbsberechtigung (auch wesentliches Waffenteil)	80 €
70	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	60 €
71	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler (rot)	250 €
72	Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern	150 €
73	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in Folge eines Erbfalls	150 €
74	Zuschlag bei gemeinsamer Waffenbesitzkarte oder Waffennutzung	50 €
75	Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins (bereits WBK-Inhaber)	50 €
76	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung vorgenommen wird (auch für Jäger).	37,50 €
77	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte	25 €
78	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in der Waffenbesitzkarte	25 €
79	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines	50 €
80	Ausstellung eines Waffenscheines	250 €
81	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheins	150 €
82	Austellung eines "kleines Waffenscheins"	100 €
83	Eintragung/Austragung eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel in die Waffenbesitzkarte; Eintrag der Blockierung einer Erbwaffe.	50 €
84	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft	50 €

Lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
85	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitlgiedstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG	150 €
86	Einwilligung zum Mitnehmen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses	50 €
87	Zuschlag nach Aufwand pro Waffe bei der Verbringungserlaubnis nach Nr. 86-89	15 €
88	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	100 €
89	Verlängerung der Geltungsdauer oder Änderung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	50 €
90	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat, sowie Ablehnung eines Antrags aus Gründen die der Antragsteller zu vertreten hat	300 €
91	Verhängen eines Waffenbesitzverbots, z.B. Widerruf der Waffenbesitzkarte	300 €
92	Vorortkontrollen	100 €
93	Allgemeine Verwaltungsgebühr für nicht festgelegte Tatbestände	30 – 504 €